

Böhmer, Elisabeth

Von: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2015 15:30
An: Böhmer, Elisabeth
Betreff: B-Plan Nr.107,Gewerbegebiet Lünsenburg,Teilabschnitt nördlich B 229/südlich Gewerbestraße hier: Offenlage , Bezug : Ihr Schreiben vom 30.01.2015,Az : 6126107

Sehr geehrte Frau Böhmer,

zum o.a. B-Plan nehme ich wie folgt Stellung :

-ich verweise hier auf meine seinerzeitige Stellungnahme zum mittlerweile aufgehobenen ,vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „ Gewerbegebiet Lünsenburg „ per Mail vom 28.05.2014; die dort aufgeführten Auflagen und Bedingungen halte ich in vollem Umfang aufrecht;insbesondere werden keine neuen Zufahrten oder Zugänge zu den Bundesstraßen B 229 und B 483 gestattet.

-dem „ Nachfolgeverfahren „ des B-Planes Nr. 107 stimme ich darüber hinaus unter folgenden Auflagen zu :

- innerhalb der Anbauverbotszone dürfen keine (nach der Stellplatzverordnung) Pflichtstellplätze,innerhalb der Anbaubeschränkungszone nur „ freiwillige Stellplätze „(in möglichst geringer Anzahl) entstehen.
Die bisher in diesem Bereich vorgesehenen Behindertenstellplätze bitte ich entlang der Gewerbestraße vorzusehen.

-die vorgesehene Umfahrungsmöglichkeit innerhalb der Anbauverbotszone ist in einfacher bituminöser Bauweise bzw. in Pflasterbauweise herzustellen und sollte im Wesentlichen auf die Belange der Feuerwehr im Einsatzfall ausgelegt werden.
Insbesondere wird ein häufiger bzw. ständiger „betrieblicher Umfahrungsverkehr „ nicht gestattet.

-eine störende Blendeinwirkung durch parkende bzw. fahrende Fahrzeuge entlang bzw. auf der Umfahrung in Bezug auf die Bundesstraßen B 229 und B 483 ist dauerhaft durch geeignete bauliche Maßnahmen auszuschließen.

-Werbeanlagen oder Firmenbezeichnung sind ausschließlich an der Südfassade der Gewerbebauten erlaubt;negative Auswirkungen auf den Verkehr auf den Bundesstraßen sind auszuschließen.

-der vorh. Gehölzbestand zwischen den gepl. Gewerbebauten und den Bundesstraßen ist zu erhalten.

-die vorgesehene neue,westliche Zufahrt von der Stadtstraße „ Röntgen-Straße „ zum gepl. westlichen Parkplatz ist-soweit es betrieblich möglich ist- in nördlicher Richtung zu verschieben.

Ich bitte um entspr. Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de